



München, 18.05.2020

Wenig Verständnis in der Öffentlichkeit für Menschen, die wegen ihrer Behinderungen keine Masken tragen können!

Vermeehrt stoßen Menschen auf Ablehnung, wenn sie behinderungsbedingt von der Maskenpflicht befreit sind und deshalb keine Maske tragen können. **Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung:** „Es ist sehr wichtig, dass die Öffentlichkeit von Politikern, Behörden, Berufsverbände und Medien darüber informiert wird, dass es Menschen gibt, die keine Masken tragen können und es deshalb auch nicht müssen. Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin am öffentlichen Leben teilhaben können und dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hier geht es nicht um eine Aushebelung der Maskenpflicht, sondern um gesundheitlich notwendige Ausnahmen!“ Bei der Regelung der Maskenpflicht hat die bayerische Staatsregierung ausdrücklich solche Ausnahmen formuliert, für die als Nachweis eine ärztliche Bestätigung vorgesehen ist. Diese Regelung ist jedoch vielen nicht bekannt. Menschen mit Behinderungen erleben daher immer wieder unangenehme Situationen - wie zum Beispiel beim Friseur, im Bus, beim Arzt oder in Geschäften. Auch Ärzten sind die Regeln oft nicht bekannt und Menschen mit Behinderungen haben deshalb häufig Schwierigkeiten, ein Attest zu erhalten. Dem Behindertenbeauftragten sind Fälle bekannt, in denen sogar öffentliche Träger Menschen mit Behinderungen den Zugang verwehrt haben, wenn sie keine Maske getragen haben. Holger Kiesel betont: „Menschen mit Behinderungen ohne Maske den Zutritt etwa zu Geschäften zu verweigern, ist auch unter Hinweis auf das Hausrecht

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Winzererstraße 9, 80797 München

Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453

Internet: <http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de>

verantwortlich: Sandra Kissling-Thomas - E-Mail: behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

diskriminierend und grundsätzlich unangemessen, wenn sie dadurch vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden.“ Holger Kiesel hat sich hierzu auch eine Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingeholt und es heißt: „In der Tendenz spreche eine ausnahmslose Durchsetzung der Maskenpflicht gegen die Angemessenheit. Das Interesse der Kunden mit Behinderungen sei gegenüber dem Infektionsschutz als grundsätzlich überwiegend zu bewerten.“ Holger Kiesel ist hierzu mit den zuständigen Ministerien und anderen Organisationen im Austausch, um die Ausgrenzung von verschiedenen Gruppen, wie zum Beispiel Menschen mit einer Hörbehinderung, psychischen Erkrankungen, Atemwegserkrankungen oder motorischen Einschränkungen zu verhindern. Sein Appell: „Begegnen Sie Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keinen Mundschutz tragen können, mit Rücksicht! Niemand darf benachteiligt werden, weil er die Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen nicht einhalten kann!“

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München - Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453

Internet: <http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de>

verantwortlich: Sandra Kissling-Thomas - E-Mail: behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de